

Geplanter Unterrichtsausfall- wie würdest du entscheiden...?

Beitrag von „Tom123“ vom 26. Januar 2024 10:27

Zitat von Frechdachs

Eltern ANDERER Kinder gelten dabei als Externe und haben, schon aus Datenschutzgründen dabei nichts zu suchen. Dann kann man Beurteilungen usw gleich öffentlich stellen, im Unterricht laut nennen usw. Das ist zum Glück hier in Österreich und RLP untersagt und auch pädagogisch absolut vertretbar.

Das sieht das Land Niedersachsen und eine ganz Reihe von Lehrkräften zum Glück anders. Vielleicht solltest Du dich mal etwas mäßigen. Du findest es nicht gut. Das ist ok. Aber es ist weder aus Datenschutzgründen verboten noch ist pädagogisch absolut falsch.

Am Ende ist hier die Frage, welches Bild ich von Eltern bzw. Elternvertretern habe. In Niedersachsen sind sie Teil der Schulgemeinschaft und sollen sich als mit ihren Erfahrungen einbringen. Aus deiner Sicht sind sie Laien und können deshalb bei diesem Thema nichts Sinnvolles beisteuern. Dieser ganze Datenschutzbölsinn ist kein Argument. Einer meiner Elternvertreter war Richter am Landgericht. Soll der weniger Vertrauenswürdig sein als eine PM oder eine AG-Leitung?